

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

40. Sitzung des Gemeinderates vom 19. August 2025

10. September 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

40. Sitzung des Gemeinderates vom 19. August 2025

Sport- und Freizeitzone Mühleholz Gestaltung Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat Vaduz hat am 27. Mai 2025 die Planungsstudie Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Gestaltung, befürwortet und beschlossen, ein entsprechendes Bauprojekt ausarbeiten zu lassen. Der Gemeinderat Schaan hat den gleichen Beschluss am 4. Juni 2025 gefasst.

Als Basis für das Bauprojekt diente die den Gemeinderäten vorgelegte Planungsstudie. Diese wurde grösstenteils übernommen, weiterentwickelt und die Inputs aus den Beratungen hineingearbeitet. Folgend die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Bestand:

- Verschiebung der Fahrbahn Richtung Westen – Flächengewinn vor dem Schwimmbad
- Anhebung des Strassenniveaus zur Verringerung der Treppenanlage vor dem Schwimmbadeingang
- zentraler Zugang zu den PKW-Parkplätzen
- PKW-Parkplatz für die Kletterhalle
- Zusätzliche befestigte Parkplatzeihe als Ersatz der wegfallenden Parkplätze in Folge des Neubaus der Kletterhalle
- Einseitige, breite Fussgängerführung entlang dem Schwimmbadareal
- Schaffung von drei Platzsituationen zur Fussgängerquerung, zur Verkehrsführung und Strukturierung des Strassenraumes – „Portale“ zur Sichtbarmachung des „sensiblen“ Bereiches und zentraler Platz vor dem Eingang zum Schwimmbad
- Grosszügige Parkierungsflächen für Fahrräder sowie zusätzlich Flächen für Fahrräder mit Anhängern und Motorräder
- Verschiebung der Ortsbushaltestelle zum Eingang Schwimm- und Badeanstalt
- Zusätzliche Bepflanzung als Schattenspende und für eine ökologische Aufwertung
- Örtliche Versickerung des anfallenden Regenwassers im Prinzip „Schwammstadt“
- Neue Strassenbeleuchtungsanlage
- Überarbeitung des Abfallentsorgungskonzeptes der Schwimm- und Badeanstalt und Ausbau der entsprechenden Stellplätze – Pressmulde für Kehrriecht beim Kiosk, Parkplatz für Zulieferer ausserhalb des Fussgängerbereiches, Verschiebung der Grüngutmulde zum Beachvolleyballfeld (weniger Geruchsemissionen)
- Anpassung der Stückgutlieferung für die Schwimm- und Badeanstalt (Zugang/Tor Nord) und Aufhebung der entsprechenden Fahrbahn-stellfläche
- Brunnenplatz im Bereich des Skateparkes

Der grösste Teil der Werkleitungen sind 2023/2024 erstellt worden. Es benötigt für das gegenständliche Projekt jedoch Anpassungen der Abwasser- und Wasserleitungsbestandes an die neuen Begebenheiten sowie zusätzlich geringfügige Ergänzungen. Jedoch muss die Strassenbeleuchtung der neuen Situation angepasst werden. Der Grund dafür ist die bestehende und zusätzliche beidseitige Baumbepflanzung, deren Laubdächer bei konventioneller Strassen-

beleuchtung das Licht abschirmt; trotz reduzierter Baumanzahl gegenüber der Planungsstudie. Abhilfe können Beleuchtungsstehlen schaffen, welche den Leuchtpunkt unter die Baumwipfel bringen. Diese Stehlen werden in Vaduz an der Fürst-Franz-Josef-Strasse im Bereich der Primarschule Ebenholz aus dem-selben Motiv bereits eingesetzt. Ein anderer Vorteil der geplanten Beleuchtungsstehlen ist, dass durch die andere Lichtcharakteristik die Sensibilität dieses Strassenabschnittes zusätzlich unterstrichen wird. Auf eine neue, normgerechte Beleuchtungsanlage könnte verzichtet werden, falls einseitig die Baumbepflanzung weggelassen werden würde, was das gesamte Bepflanzungskonzept der Umgestaltung jedoch komplett verändert.

Die Kosten werden hälftig von der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Schaan übernommen. Der Parkplatz der Kletterhalle (Standortgemeinde) sowie der Brunnenplatz im Bereich des Skateplatzes wird zu 100% von der Gemeinde Vaduz finanziert.

Kostenvoranschlag Sport- und Freizeitzone Mühleholz (inkl. MwSt.)

Hälftiger Anteil Gemeinde Vaduz und Gemeinde Schaan

Strassenbau		CHF	3'220'000.00
Strassenbeleuchtung		CHF	300'000.00
Wasser		CHF	95'000.00
Abwasser		CHF	85'000.00
Gesamte Baukosten „Umgestaltung“		CHF	3'700'000.00
Anteil Gemeinde Vaduz	50%	CHF	1'850'000.00
Anteil Gemeinde Schaan	50%	CHF	1'850'000.00

An der Sitzung vom 27. Mai 2025 (Vaduz) bzw. vom 4. Juni 2025 ist bereits ein Kredit zur Ausarbeitung des Bauprojektes von CHF 180'000.00 genehmigt worden; wobei davon CHF 100'000.00 zu Lasten der Gemeinde Vaduz sowie CHF 80'000.00 zu Lasten der Gemeinde Schaan gehen.

Kostenvoranschlag Parkplatz Kletterhalle (inkl. MwSt.)

Gemeinde Vaduz			
Strassenbau		CHF	200'000.00

Kostenvoranschlag Brunnenplatz Skatepark (inkl. MwSt.)

Gemeinde Vaduz			
Skatepark Mühleholz		CHF	70'000.00

Zusammenstellung (inkl. MwSt.)

Sport- und Freizeitzone Mühleholz		CHF	3'700'000.00
Parkplatz Kletterhalle		CHF	200'000.00
Brunnenplatz Skatepark		CHF	70'000.00
Total Baukosten		CHF	3'970'000.00
Planungskredit vom 27.5.2025 / 4.6.2025		CHF	- 180'000.00
Verpflichtungskredit		CHF	3'790'000.00

Die Gesamtkosten von CHF 3.97 Mio. teilen sich so auf, dass die Gemeinde Vaduz davon CHF 2.12 Mio. und die Gemeinde Schaan CHF 1.85 Mio. übernimmt. Abzüglich dem bereits gesprochenen Planungskredites ist der Anteil der Gemeinde Vaduz CHF 2.02 Mio. sowie der Anteil der Gemeinde Schaan CHF 1.77 Mio. des zu genehmigenden Verpflichtungskredites.

Bei der Planungsstudie ist davon ausgegangen worden, dass das Projekt CHF 3.5 Mio. kosten wird. Davon sind CHF 3.3 Mio. für die Umgestaltung der Schaanerstrasse sowie CHF 0.2 Mio. für den Parkplatz Kletterhalle gerechnet. Die Mehrkosten begründen sich mit

Positionen, welche bei der Kostenschätzung der Planungsstudie nicht enthalten sind

- Brunnenplatz Skatepark	CHF	70'000.00
- Mehrkosten neue Strassenbeleuchtung	CHF	235'000.00
- Stromblock umlegen	CHF	50'000.00
- Anpassung Schwimmbadzaun zur Verbesserung der Übersichtlichkeit im Bereich Schwimmbadweg	CHF	25'000.00
- Parkplatzergänzung West zur Beibehaltung der Momentanen Parkplatzanzahl	CHF	30'000.00
- Zäune, Absperrungen	CHF	25'000.00
- Diverses	CHF	10'000.00
- Perimetererweiterung Süd bis zum Tor Wasserwerk	CHF	20'000.00
- Abfallentsorgung Schwimmbad, Plätze	<u>CHF</u>	<u>35'000.00</u>
Total Mehrkosten gegenüber Kostenschätzung	CHF	500'000.00

Terminplan

Arbeitsvergaben Vaduz	9. September 2025
Arbeitsvergaben Schaan	10. September 2025
Arbeitsbeginn	22. September 2025
Fertigstellung	1. Mai 2026

Die Schaanerstrasse ist während den Bauarbeiten von der Tennishalle bis zur Strasse „Obere Rüttigass“ für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der enge Zeitplan erlaubt es nicht, dass Durchgangsverkehr die Bauabläufe verzögert. Die Fussgänger und Fahrradfahrer werden über einen provisorischen Weg durch den Bauabschnitt geleitet. Mit den umliegenden Baustellen werden koordinierende Gespräche geführt, insbesondere mit den Verantwortlichen des Neubaus Kletterhalle. Der Ortsbus wird kleinräumig umgeleitet.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates Schaan das gegenständliche Bauprojekt Sport- und Freizeitzone Mühleholz, Umgestaltung und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3.79 Mio. (inkl. MwSt.), wobei der Anteil der Gemeinde Vaduz CHF 2.02 Mio. und der Anteil der Gemeinde Schaan CHF 1.77 Mio. ist.

Beratungen:

Der Projektleiter Tiefbau führt durch die Präsentation und informiert die Anwesenden über die neu geplanten Anpassungen im Vergleich zur Planungsstudie und die daraus resultierenden Mehrkosten. Ein Gemeinderat fragt, ob alle aufgeführten Pflanzen im Pflanzenkatalog auch gesetzt würden? Er findet die Auswahl der Pflanzen zu gross und seiner Ansicht nach könnte die Auswahl halbiert werden. Eine Gemeinderätin weist auf die künftigen Unterhaltskosten der vielen verschiedenen Pflanzen hin. Zahlreiche Gemeinderäte äussern sich negativ zur Vorlage eines 36-seitigen Bepflanzungskonzeptes.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Wasserrfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV, Ingenieurleistungen Projektierung

Am 17. Dezember 2024 hat der Gemeinderat das Konzept Wasserrfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV, Bestandesanalyse und Massnahmenplanung vom September 2024, erstellt durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, genehmigt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die diesbezügliche Grobkostenschätzung im Betrag von CHF 5'000'000.00 inkl. MwSt. sowie die vorgeschlagenen Etappierungen 1-6 zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Studien vom Mai 2025 bezüglich Sanierung der Schächte Geissegg und Rotenboden, erstellt durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, sollen nun die entsprechenden Ingenieurleistungen für die Projektierung der erwähnten Bauwerke erteilt werden.

Die Abgabe der Bauprojekte ist im Dezember 2025 vorgesehen.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung, Etappe 2 für das Reservoir Schlosswald sowie die Schächte Geissegg und Rotenboden im Betrag von CHF 99'329.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Der entsprechende Voranschlagskredit ist mit Genehmigung des Voranschlages 2025 erfolgt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude ArbeitsvergabenBKP 211 Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan	CHF	883'353.20
-----------------------------	-----	------------

BKP 214 Montagebau in Holz
(Offenes Verfahren)

Hoop Holzbau AG, 9491 Ruggell	CHF	671'690.00
-------------------------------	-----	------------

BKP 292.2 Bauingenieurleistungen Phase Projektierung,
Ausschreibung und Realisierung
(Direktvergabe)

F+G Ingenieure AG, 9490 Vaduz	CHF	83'955.85
-------------------------------	-----	-----------

BKP 319.00 Jauchetechnik
(Direktvergabe)

Odermatt Umwelttechnik AG, 9203 Niederwil	CHF	43'465.60
---	-----	-----------

BKP 214.5 Gerüste
(Direktvergabe)

Gerüstbau AG, 9490 Vaduz	CHF	76'604.30
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Rheinpark Stadion, Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED, Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 den Masterplan Rheinpark für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadions und die Erweiterung der Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen genehmigt sowie die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, beauftragt, die im Masterplan beschriebenen Etappen in der geplanten Reihenfolge sowie im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren. Die einzelnen ausgearbeiteten Projekte sind dem Gemeinderat für die Projekt- und Kreditgenehmigung vorzulegen.

Ausgangslage

Die bestehende Spielfeldbeleuchtung des Rheinpark Stadions Vaduz basiert auf veralteter Technik. Viele Leuchtmittel sind am Ende ihrer Lebensdauer und Ersatzteile sind kaum mehr

erhältlich. Neue gesetzliche Vorgaben (EU-Richtlinie RoHS2) untersagen den Einsatz quecksilberhaltiger Leuchten. Aus diesem Grund sind Ersatzbeschaffungen mittelfristig nicht mehr möglich und macht einen technologischen Wechsel auf LED zwingend notwendig.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine lichttechnische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zielsetzung war die Prüfung einer energieeffizienten, umweltschonenden und betrieblich optimierten LED-Umrüstung gemäss den Anforderungen der Swiss Football League (SFL), der UEFA Kategorie B sowie der geltenden Normen im Bereich Lichtemissionen.

Projektbeschreibung

Das Projekt sieht den Rückbau der bestehenden vier Flutlichtmasten sowie die Umrüstung der Spielfeld- und Tribünenbeleuchtung auf LED-Technologie vor. Es ist vorgesehen, die neuen Leuchten an den Tragwerken oberhalb der Tribünenendächer zu montieren, wodurch sich die Lichtpunkthöhe von derzeit ungefähr 36 bis 40 m auf 22 bis 24 m reduzieren lässt. Die Anzahl der Leuchten kann dadurch von 220 auf rund 167 reduziert werden und dank präziserer Lichttechnik, wird die erforderliche Beleuchtungsqualität eingehalten.

Statisches Konzept

Es ist geplant die vier Flutlichtmasten durch 20 neue Beleuchtungsmasten in Stahl-Leichtbauweise zu ersetzen. Im Zuge einer rechnerischen Überprüfung der bestehenden Statik wurden die neuen Masten optimal auf die bestehende Tribünenkonstruktion abgestimmt. Die Masten werden bei allen Tribünen auf die höchsten Punkte der Konstruktion mittels Schraubverbindungen auf zuvor angeschweisste Anschlussbleche aufgesetzt. Bei der Gegentribüne wird zusätzlich jeder Mast beidseitig nach hinten abgespannt. Ausserdem sind die Masten in Richtung Spielfeld geneigt, was sich sowohl auf die Statik als auch auf die Beleuchtung positiv auswirkt. Das Erscheinungsbild der Konstruktion ist schlank und zurückhaltend.

Beleuchtungskonzept

Die neue Anlage erfüllt sämtliche lichttechnischen Anforderungen der SFL und UEFA Kategorie B und ermöglicht gleichzeitig eine gezielte Anpassung des Beleuchtungsniveaus an unterschiedliche Nutzungsarten. Über eine DMX-basierte Steuerung mit KNX-Anbindung kann zwischen intensiver Spielfeldbeleuchtung (5700 K) und warmweissem Trainingslicht (3000 K) gewählt werden. Dies erlaubt eine signifikante Optimierung des Energieverbrauchs und der Lichtemissionen. Die neue Tribünenbeleuchtung wird analog integriert und ermöglicht zukünftig auch Effekte und dynamische Lichtsteuerung bei Veranstaltungen.

Die Umsetzung erfolgt gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt zur Vermeidung von Lichtemissionen (BAFU-7-Punkte-Plan). So wird unter anderem nur dort und dann beleuchtet, wo es notwendig ist, mit an die Nutzung angepasster Lichtfarbe und effizienter Lichtlenkung.

Betrieb und Unterhalt

Der Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion und Verbindungen ist mit einem besonders dauerhaften Duplex-System (verzinkt und beschichtet) geplant, womit die Unterhaltszyklen verlängert und die Lebensdauer erhöht wird.

Aufgrund des Wechsels auf LED-Technologie reduziert sich der Wartungsaufwand deutlich. Die Lebensdauer der neuen Leuchten liegt bei einem Vielfachen der heutigen Anlage. Durch die tiefere Montagehöhe wird der Zugang zu den Leuchten bei Unterhaltsarbeiten erleichtert. Externe Betriebsgeräte werden zudem leicht zugänglich montiert, um Wartung und Unterhaltsaufwand zu minimieren.

Der Stromverbrauch kann im Spielbetrieb um 40 bis 53 % gesenkt werden. Weitere Einsparungen werden durch den Einsatz der smarten Steuerung und der bedarfsgerechten Dimmstufen erzielt.

Die Massnahme erfüllt zentrale Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Vaduz. Sie trägt zur Reduktion von Emissionen, zum energieeffizienten Betrieb gemeindeeigener Infrastrukturen sowie zur Rücksichtnahme auf Naturraum und Artenvielfalt bei. Damit positioniert sich Vaduz auch im Bereich Sportinfrastruktur als verantwortungsvolle Energiestadt

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten, Rückbau und Entsorgung	CHF	140'000.00
Tragkonstruktionen aus Stahl	CHF	280'000.00
Dachdecker-, Spengler und Gerüstbauarbeiten	CHF	185'000.00
Lieferung, Erneuerung und Montage LED-Leuchten	CHF	700'000.00
Erneuerung Elektro- und Steuerungstechnik	CHF	195'000.00
Honorare Fachplaner	CHF	180'000.00
Nebenkosten, Gebühren und Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
Approximative Kostenschätzung +/- 15 %	CHF	1'730'000.00
Bauherrenreserve	CHF	250'000.00
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	1'980'000.00

Termine

Es ist vorgesehen, die Planungs- und Ausschreibungsphase bis Winter 2025/2026 abzuschliessen und die neue Beleuchtungsanlage im laufenden Betrieb bis Ende 2026 zu realisieren. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der neuen Anlage, werden die alten Flutlichtmasten Rückgebaut.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Rheinpark Stadion, Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'980'000.00 (inkl. MwSt.).

Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14, Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015, Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsrechnung erfolgt nach Schweizerischem Baupreisindex, Stand April 2025, Grossregion Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 116.8 (Basis Oktober 2020 =100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2025 auf 31.12.2025 indexierbar.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für das Projekt Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Planungskredit Machbarkeitsstudie (GRB 048/21)	CHF	50'000.00
Planungskredit Vorprojekt (GRB 059/22)	CHF	120'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 077/23)	CHF	4'670'000.00
Ergänzungskredit (GRB 023/24)	CHF	560'000.00
Gesamtkredit	CHF	5'400'000.00
Bauabrechnung	CHF	5'423'338.21
Mehrkosten + 0.43 %	CHF	+ 23'338.21

Die Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Mehrausmassen in den Schlussabrechnungen die nicht vollständig mit der Bauherrenreserve abgedeckt werden konnten. Aus diesem Grund wird auf den Verpflichtungskredit ein Ergänzungskredit im Betrag von CHF 23'338.21 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Bauvorhaben Landhaus am Giessen, Sanierung und Erweiterung Hotel im Betrag von CHF 5'423'338.21 (inkl. MwSt.) sowie den dafür erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 23'338.21 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Friedhof, Grabfeld Einzelgräber ArbeitsvergabeNatursteinplatten Granit / Wege
(Direktvergabe)

Gassnerbau AG, 9490 Vaduz	CHF	44'872.30
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Rheinpark Stadion Firewall Ablösung Sonicwall ArbeitsvergabeFirewall FortiGate
(Direktvergabe)

sl.one AG, 9495 Triesen	CHF	35'182.35
-------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Schützengasse Strassenunterhalt ArbeitsvergabeBelagsarbeiten und Randabschlüsse
(Direktvergabe)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	44'035.85
-----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Renovation / Umnutzung Hofstätte Hintergass 35/37Publikation (Grafische Gestaltung, Korrektorat, Bildbearbeitung,
Druck und Buchbindung, Verlegerisches)
Direktvergabe

Atelier Silvia Ruppen, Vaduz	CHF	78'705.50
Kostenvoranschlag	CHF	80'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Lochgass 1, Ertüchtigung Mehrfamilienhaus ArbeitsvergabenBKP 191 Architekturleistungen
Planung und Bauleitung Baukoordination
(Direktvergabe)

Dom Architektur, 9490 Vaduz	CHF	80'000.00
-----------------------------	-----	-----------

Plattenarbeiten
(Direktvergabe)

Morina Plattenbeläge AG, 9490 Vaduz	CHF	71'526.30
-------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Jugendherberge Schaan - Vaduz, Jahresbericht 2024Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.1.20) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2'145.25.-- (neuindexiert per 1.1.24) mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2024 mit Bericht der Revisionsstelle

- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2024 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2024	2023	2022	2021	2020	2020	2019
Verwaltungsaufwand	1'189.10	1'077.00	1'184.70	727.75	1'184.70	1'184.70	4'90
Investitionen, Unterhalt	33'298.55	40'846.09	1'980.00	0.00	0.00	0.00	4'59
Versicherungen	7'802.00	7'455.50	8'782.40	6'586.90	0.00	0.00	5'87
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2'405.00	2'530.00	1'993.00	1'983.00	2'119.00	2'119.00	2'31
Übriger Betriebsaufwand	113.66	66.97	50.08	4'238.78	47.70	47.70	102.
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	187'100.00	0.00	0.00	0.00
Aufwand total	44'808.31	51'975.56	13'990.18	200'636.43	3'351.40	3'351.40	17'7
Pachtzinsen	25'743.00	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	0.00	18'0
Ertrag, Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	25'743.00	24'000.00	24'000.00	18'000.00	0.00	0.00	18'0
Gewinn			10'009.82				216.
Verlust (-)	19'065.31	27'975.56		182'636.43	3'351.40	3'351.40	

Jahresbericht 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2024 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2024 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2024	2023	2022	2021	2020
Verlust in CHF	-	-	-	61'327.13	7'866.07
Gewinn in CHF	87'090.93	80'290.42	143'352.50	-	-

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2024, die mit einem Verlust von CHF 19'065.31 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2024 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2024 einen Gewinn von CHF 87'090.93 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Fair Trade Town - Initiative „Lokal+Fair“, Weiterführung und organisatorische Einbindung

Ausgangslage

Die Initiative „Lokal+Fair“ wurde im Jahr 2020 von der Gemeinde Vaduz im Zuge der Zertifizierung zur Fair Trade Town initiiert. Ihr Ziel ist es, den nachhaltigen Konsum durch die Förderung regionaler und fair produzierter Produkte zu stärken.

Vaduz ist die erste Fair Trade Town in Liechtenstein. Um dieses Zertifikat zu erhalten und aufrechtzuerhalten, müssen gemäss Swiss Fair Trade fünf Kriterien erfüllt sein:

- Die Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel.
- Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.
- Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.
- Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.

Die nächste Rezertifizierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Aktueller Stand

Ende 2024 zählte die Initiative „Lokal+Fair“ insgesamt 34 Mitglieder, die entweder mit dem Label „lokal“, „fair“ oder „Lokal+Fair“ ausgezeichnet sind. Die Anzahl der Beteiligten nimmt stetig zu, obwohl keine aktive Mitgliederwerbung betrieben wird. Eine aktuelle Übersicht der Akteure ist unter www.lokalundfair.li/akteure abrufbar.

Die finanziellen Aufwendungen für die Initiative beinhalten einen fixen Jahresbeitrag in der Höhe von CHF 1'400.00 für die Mitgliedschaft bei Swiss Fair Trade. Darüber hinaus entsteht – abhängig von den jährlich geplanten Aktivitäten – ein zusätzlicher Budgetbedarf von rund CHF 25'000.00. Swiss Fair Trade fordert im Minimum eine Aktivität pro Jahr, ohne diese inhaltlich näher zu definieren.

Die Vereinbarung zur Fair Trade Town wurde zwischen Swiss Fair Trade und der Gemeinde Vaduz abgeschlossen, womit die Trägerschaft bei der Gemeinde liegt. Die operative Verantwortung liegt bei einer Arbeitsgruppe, welche jährlich rund sechs Mal tagt, das Jahresprogramm festlegt und sich aktiv an dessen Umsetzung beteiligt. Im Jahr 2025 setzt sich die Arbeitsgruppe wie folgt zusammen: Delia Giger (Erlebe Vaduz), Ramona Ospelt (Mitglied der Nachhaltigkeitskommission), Ruth Ospelt-Niepelt (Gemeinderätin und Vorsitzende der Nachhaltigkeitskommission), Anina Vogt (Fachverantwortliche Projektkommunikation der Gemeinde und Mitglied der Nachhaltigkeitskommission) sowie Cornelia Wolf (Vertreterin aus dem Gewerbe).

Die laufenden Aufgaben liegen zu einem grossen Teil bei Anina Vogt, die rund zehn Prozent ihres Arbeitspensums für die Betreuung der Webseite, die Beantwortung von E-Mails, die Koordination mit dem „Ernährungsfeld“, die Kommunikation mit Swiss Fair Trade, die Organisation und Protokollierung der Sitzungen sowie die Budgetierung und den Jahresbericht aufwendet. Die redaktionellen Beiträge für den Blog auf der Webseite www.lokalundfair.li werden von Ramona Ospelt verfasst.

Gemäss den Kriterien von Swiss Fair Trade muss die Arbeitsgruppe aus mindestens drei Personen bestehen, darunter ein Mitglied des Gemeinderats sowie Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Handel, Gastgewerbe, Bildung, Dienstleistungssektor oder Vereinen.

Wirkung und strategische Relevanz

Die Initiative „Lokal+Fair“ trägt in massgeblicher Weise zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie „Vaduz 2030“ sowie zur Erreichung der Agenda 2030 bei – insbesondere im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion). Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zu mehreren konkreten Zielen der Vaduzer Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu zählen unter anderem die nachhaltige Beschaffung (1.6), Sensibilisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (2.6), das Voranbringen der 2000-Watt-Gesellschaft (3.1), die Förderung eines nachhaltigen Konsums (3.4), die Unterstützung innovativer und nachhaltiger Unternehmen (3.8), die Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Einbindung der Bevölkerung (4.1), und die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Institutionen im In- und Ausland (5.4 und 5.5).

„Lokal+Fair“ fördert im Sinne der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie Vaduz das gemeinsame Engagement von öffentlicher Hand, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Initiative versteht sich als Anlaufstelle und Plattform für Unternehmen, Vereine, die Verwaltung sowie Bildungseinrichtungen, welche sich für lokalen und fairen Konsum interessieren und aktiv einsetzen möchten. Zu diesem Zweck organisiert die Arbeitsgruppe eigene Veranstaltungen oder unterstützt ihre Mitglieder bei der Durchführung entsprechender Anlässe. Gleichzeitig werden Konsument/innen für die Vorteile lokal und fair hergestellter Produkte sensibilisiert.

Im Jahr 2024 gehörten dazu unter anderem der Frühlingsmarkt (organisiert und durchgeführt durch Erlebe Vaduz), die Unterstützung des Kürbismarktes in finanzieller und kommunikativer Hinsicht, eine Filmreihe mit Bezug zu nachhaltigem Konsum im Alten Kino Vaduz sowie regelmässige Beiträge auf der Plattform www.lokalundfair.li. Für den 27. September 2025 ist gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen eine Veranstaltung unter dem Titel „Häas und Hodla“ geplant. Im Rahmen dieses Events sollen eine Nähwerkstatt, Filmvorführungen und eine Paneldiskussion zum Thema „Fast Fashion“ stattfinden.

Nutzen für die Gemeinde

„Lokal+Fair“ macht das Engagement der Gemeinde Vaduz für eine nachhaltigere Zukunft am Beispiel des Konsums sichtbar. Damit stärkt die Initiative das öffentliche Bild von Vaduz als engagierte und zukunftsorientierte Gemeinde. Sie bietet Unternehmen eine niederschwellige Möglichkeit, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren und dies auch sichtbar zu machen. Gleichzeitig entsteht für die Gemeinde eine Plattform, um kreative Kooperationen mit der Bevölkerung, Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren zu ermöglichen.

Eine inhaltliche Ergänzung und gegenseitige Unterstützung besteht ausserdem mit dem Projekt „Ernährungsfeld“, das sich ebenfalls für die Förderung der regionalen Lebensmittelproduktion und -nachfrage einsetzt.

Die Arbeitsgruppe „Lokal+Fair“ empfiehlt, die Initiative im bisherigen Umfang weiterzuführen. Sie stellt hierzu folgenden Antrag an den Gemeinderat.

Antrag:

Die Gemeinde Vaduz bekennt sich weiterhin zur Initiative „Lokal+Fair“ und führt diese im aktuellen Umfang weiter. Ziel ist die Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion durch Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Absatzförderung sowie durch die Unterstützung entsprechender Massnahmen für innovative, nachhaltige und lokale Angebote. Gleichzeitig wird die Initiative im Sinne des fairen internationalen Handels gemäss den Vorgaben von Swiss Fair Trade weitergeführt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

SOL / 1. ICCL Conducting Competition Liechtenstein, Unterstützungsbeitrag 2026,

Ausgangslage

Das Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) ist Initiator und Gastgeber des 1. Internationalen Dirigentenwettbewerbs Liechtenstein (ICCL Conducting Competition Liechtenstein), der im Jahr 2026 (Zeitraum: Donnerstag 25. Juni 2026 bis Montag 29. Juni 2026) stattfinden wird. Ziel dieses Projekts ist es, einen einzigartigen Wettbewerb von Musikern für Musiker zu schaffen und damit eine besondere Plattform für herausragende Dirigierkunst zu bieten. Vor der eindrucksvollen Kulisse der Liechtensteiner Alpen wird der Wettbewerb unter anderem im Vaduzer-Saal ausgetragen und verbindet musikalische Exzellenz mit einer aussergewöhnlichen Atmosphäre. Der Höhepunkt des Wettbewerbs bildet das öffentlich zugängliche Abschlusskonzert, das am Montag, den 29. Juni 2026 im Vaduzer-Saal, bei freiem Eintritt, stattfinden wird.

Mit dem 1. Internationalen Dirigentenwettbewerb Liechtenstein soll das Kunst-handwerk des Dirigierens in den Mittelpunkt einer einzigartigen, hochkarätigen Veranstaltung in Vaduz rücken. Der Wettbewerb versteht sich nicht nur als Plattform für musikalische Exzellenz, sondern als Sprungbrett für junge, aussergewöhnlich talentierte Dirigentinnen und Dirigenten aus aller Welt, die am Beginn einer internationalen Karriere stehen. Die künstlerische Leitung des Wettbewerbs legt grossen Wert auf höchste Qualität in der Bewertung und Auswahl der Teilnehmenden. Aus diesem Grund setzt sich die Jury aus neun hochkarätigen Persönlichkeiten zusammen. Konkret aus drei international anerkannten Dirigenten, drei renommierten Konzertmeistern sowie drei gefeierten Solistinnen und Solisten. Gemeinsam vereinen sie tiefgehende Expertise, jahrzehntelange Bühnenerfahrung und ein feines Gespür für künstlerisches Potenzial. Niemand kann die nächste Generation von Spitzenkräften am Dirigentenpult besser beurteilen als jene Musikerinnen und Musiker, die täglich mit ihnen auf der Bühne stehen. Deshalb gehören zur Jury unter anderem Konzertmeister führender europäischer Orchester, international konzertierende Solistinnen und Solisten am Klavier, an der Violine und am Violoncello sowie Mitglieder eines weltberühmten Streichquartetts. Die Teilnehmenden erwartet nicht nur ein intensiver Wettbewerb, sondern auch ein inspirierender musikalischer Austausch auf höchstem Niveau. Mit einem anspruchsvollen Repertoire und dem direkten Feedback von Weltklasse-Musikern wird der Wettbewerb zu einem Ort des Lernens, des Wachsens und der Begegnung mitten in Vaduz. Der Internationale Dirigentenwettbewerb Liechtenstein setzt ein starkes Zeichen für die Förderung junger musikalischer Führungspersönlichkeiten und für eine Zukunft, in der Exzellenz, Authentizität und künstlerische Vision im Zentrum stehen. Vaduz positioniert sich dabei als lebendiges kulturelles Zentrum im Herzen Europas, das nicht nur durch seine beeindruckende alpine Kulisse, sondern auch durch seine Offenheit und Begeisterung für herausragende Kunst- und Musikprojekte überzeugt. Mit dem Wettbewerb stärkt Vaduz sein Profil als Bühne für internationale Talente und als Ort, an dem musikalische Spitzenleistungen gefördert und gefeiert werden. Der ICCL ist zunächst als einmalige Durchführung im Jahr 2026 konzipiert, mit der Option einer triennialen Wiederholung (alle drei Jahre).

Die Vorauswahl wird von einer separaten Jury durchgeführt, die alle eingereichten Bewerbungen im Vorfeld prüft und neun Kandidat/innen für die Teilnahme am Wettbewerb in Liechtenstein auswählt. Um Vielfalt und Inklusion zu fördern, werden mindestens zwei der neun verfügbaren Plätze an weibliche und/oder nicht-binäre Bewerber vergeben.

Preise & Auszeichnungen

Es wird nur ein Siegerpreis vergeben. Der Gewinner erhält ein Preisgeld von CHF 30'000.00, wird mit dem prestigeträchtigen „ICCL Conducting Excellence Award“ ausgezeichnet und erhält eine Einladung als „Gastdirigent“ des Liechtensteinischen Symphonieorchesters SOL in der

kommenden Saison.

Termine & Ablaufplanung

Sommer 2025: Ausschreibung des Wettbewerbs (international).

Herbst 2025: Auswahlverfahren durch Fachjury.

25. Juni 2026 bis 29. Juni 2026: Durchführung des Wettbewerbs.

29. Juni 2026, 19:30 Uhr, Abschlusskonzert (öffentlich und Freier Eintritt) und Award Ceremony im Vaduzer-Saal.

Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Organisationsphilosophie des Sinfonieorchesters Liechtenstein SOL und prägt auch die Konzeption des Wettbewerbs ICCL. Das Projekt setzt dabei auf soziale, ökologische und regionale Verantwortung.

Regional/Lokal: In der Durchführung des Wettbewerbs sind zahlreiche Vaduzer Hotelbetriebe, gastronomische Anbieter sowie lokale Kulturakteur/innen aktiv eingebunden, was den regionalen Mehrwert und die enge Verankerung des Projekts in der Gemeinde Vaduz unterstreicht.

Förderung von Diversität: Dirigent/innen aus verschiedenen Ländern, Hintergründen, Geschlechts und Altersgruppen.

Bildung und Teilhabe: Durch das kostenlose Award-Konzert am 29. Juni 2026 im Vaduzer-Saal wird einer breiten Bevölkerungsschicht der Zugang zur Welt der klassischen Musik ermöglicht. Das Publikum erhält die Gelegenheit, herausragende Nachwuchstalente sowie internationale Spitzenmusiker/innen live zu erleben. Dies stellt auch ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Teilhabe und musikalischen Bildung dar.

Umwelt: Auch bei Anreise und Veranstaltungslogistik wird auf möglichst kurze Wege und nachhaltige Lösungen geachtet. Die Auswahl der Veranstaltungsorte erfolgt gezielt im Hinblick auf bestehende Infrastruktur, insbesondere mit dem Vaduzer-Saal als zentralem Austragungsort, der sowohl technisch modern ausgestattet als auch fussläufig erreichbar ist.

Empfehlung Kulturkommission:

Die Kulturkommission der Gemeinde Vaduz hat das Ansuchen der Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein SOL an seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 geprüft und als unterstützungswürdig beurteilt. Als Domizilsponsor und durch die damit verbundene mediale Vermarktung erwartet die Kulturkommission eine breite und positive Berichterstattung, die nicht nur den Hauptort Vaduz in den Fokus rückt, sondern auch die Standortreputation der gesamten Gemeinde nachhaltig stärkt. Solche kulturellen Leuchtturmprojekte tragen wesentlich dazu bei, Vaduz als lebendigen, weltoffenen und kunstaffinen Ort zu positionieren, der weit über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wird. Darüber hinaus stellt die Kulturkommission fest, dass dieses Projekt die strategische Ausrichtung der Gemeinde in besonderer Weise unterstützt. Es unterstreicht den hohen Stellenwert der klassischen Musik in Vaduz und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Profilierung und Attraktivität des Standorts. Neben dem kulturellen Mehrwert profitiert auch die lokale Wirtschaft von der erhöhten Besucherfrequenz und Aufmerksamkeit, was die Rolle von Vaduz als Kultur- und Begegnungsort weiter festigt. Die Kulturkommission empfiehlt einen Unterstützungsbeitrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) sowie die Gewährung eines Kostenerlasses mit einem Kostendach in Höhe von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.) für die Nutzung des Vaduzer-Saals.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt eine einmalige finanzielle Unterstützung an die Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein SOL für die Durchführung des „1. ICCL Conducting

Competition Liechtenstein“ im 2026 in Vaduz und spricht einen Förderbeitrag in Form eines Domizilsponsorings in Höhe von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 70'000.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt einen Kostenerlass zur Durchführung des „1. ICCL Conducting Competition Liechtenstein“ im 2026 in Vaduz, mit einem Kostendach von CHF 10'000.00, für die Nutzung des Vaduzer-Saals inkl. der benötigten Infrastruktur und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.).
3. Der Gemeinderat nimmt den Fact-Sheet Kurzbericht der Kultur-verantwortlichen zur Kenntnis.

Beratungen:

Der Bürgermeister leitet zum Thema ein und informiert auf Nachfrage zum allgemeinen Verhältnis zwischen klassischen Veranstaltungen und anderen Musikveranstaltungen bzw. -genres. Die Vorsitzende der Kulturkommission informiert, dass der "SOL/ICCL Conducting Competition Liechtenstein" nicht jährlich, sondern nur alle drei Jahre durchgeführt wird. Mehrere Gemeinderäte hinterfragen einen zusätzlichen Event mit klassischer Musik und dass die "SOL/ICCL Conducting Competition Liechtenstein" ein sehr exklusives, sprich nur ein Fachpublikum, ansprechen würde. Eine Gemeinderätin erwähnt, dass dieser Entscheid wohl eine Signalwirkung für weitere solche Events haben wird. Der Bürgermeister hält fest, dass der Vaduzer-Saal genau für solche Konzerte/ Wettbewerbe neu in Stand gesetzt wurde, man sich aber über die Auswirkungen für das Personal (Mehraufwand und -auslastung) im Klaren sein muss. Ein Gemeinderat äussert sich, dass künftig keine Diskussionen mehr über Unterstützungsbeiträge für andere Veranstaltungen geführt werden sollten, um ein ausgewogenes Verhältnis im Umgang damit sicherzustellen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 7 Ja-Stimmen / 13 Anwesende.

Sitzungstermine Gemeinderat 2026, Festlegung

Bürgermeister Florian Meier unterbreitet dem Gemeinderat die Sitzungstermine 2026.
Sitzungsstart – soweit nicht anders angegeben – um 18.00 Uhr.

- Dienstag, 20. Januar 2026
- Dienstag, 10. Februar 2026
- Dienstag, 3. März 2026
- Dienstag, 31. März 2026
- Dienstag, 28. April 2026
- Dienstag, 19. Mai 2026
- Dienstag, 9. Juni 2026 (Jahresrechnung 2025)
- Dienstag, 30. Juni 2026
- Dienstag, 25. August 2026
- Dienstag, 15. September 2026
- Dienstag, 29. September 2026
- Dienstag, 27. Oktober 2026
- Dienstag, 10. November 2026 (Budget 2027)
- Dienstag, 24. November 2026
- Dienstag, 15. Dezember 2026

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Sitzungstermine 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Landgasthof Mühle, Verpachtung

An der Sitzung vom 17. Dezember 2024 wurde der Gemeinderat über den Ausschreibungs- und Verpachtungsprozess des Landgasthofs Mühle sowie über die Anforderungen und Erwartungen an einen Pächter oder eine Pächterin informiert. Daraufhin hat sich aus Mitgliedern des Gemeinderats eine Jury gebildet, die den Verpachtungsprozess begleiten.

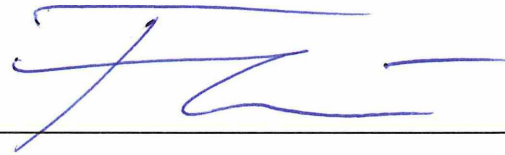
Nach der Veröffentlichung des Inserats am 23. Februar 2025 hat am 11. März 2025 eine Begehung im Objekt (Baustelle) stattgefunden. An dieser Begehung haben mehrere Interessentinnen und Interessenten teilgenommen und mittels einer Fragebeantwortung konnten alle offenen Punkte erklärt werden.

Schlussendlich resultierten aus diesem Prozess drei Bewerbungen, die bei der Gemeinde fristgerecht eingereicht worden sind. Die drei Bewerber wurden am 13. Mai 2025 für eine Vorstellung ihrer Person und ihres Konzeptes vor die Jury eingeladen. Gleichentags hat die Jury festgestellt, dass mit dem Konzept von Volker Bettin die Anforderungen und Erwartungen gestützt auf die Ausschreibungsunterlagen erfüllt sind. Es wurde beschlossen, dass mit ihm weitere Gespräche geführt werden und auf dieser Grundlage ein Vorvertrag erstellt werden soll.

An der Sitzung vom 1. Juli 2025 wurde der Gemeinderat über den Stand der Vertragsverhandlungen informiert und mittels Zirkularbeschluss (einstimmig) wurde der Vorvertrag mit Volker Bettin grossmehrheitlich (12 von 13 Stimmen) genehmigt.

In weiterer Folge soll nun der definitive Pachtvertrag unterzeichnet werden, sodass eine Wiedereröffnung im November 2025 oder spätestens nach Abschluss der Ertüchtigungsmassnahmen erfolgen kann.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 10. September 2025